



Reader zum IGfH und ISS- FORSCHUNGSKOLLOQUIUM ERZIEHUNGSHILFEN 2019

von Freitag, 22.02.2019 (14:00 Uhr)
bis Samstag, 23.02.2019 (13:00 Uhr)

im ISS-Frankfurt a. M., Zeilweg 42, 60439 Frankfurt a. M.

Weitere inhaltliche Informationen zu Programm und Ablauf

Josef Koch | Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. (IGfH)
Galvanistr. 30 | 60486 Frankfurt a. M. | Tel.: 069/633986-0 | Fax: 069/633986-25
E-Mail: josef.koch@igfh.de | Internet: <http://www.igfh.de>

Benjamin Landes | Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS)
Zeilweg 42 | 60439 Frankfurt a. M. | Tel.: 069/95 789-0 | Fax: 069/95 789-190
E-Mail: benjamin.landes@iss-ffm.de | Internet: <http://www.iss-ffm.de>

Inhalt

1	Langzeituntersuchung von jungen Menschen zu Folgen und Bedeutung von stationärer Heimunterbringung	2
2	Evaluationsergebnisse zu den Fonds Heimerziehung aus Betroffenenperspektive (Bayern)	4
3	Das Kind als Quasi-Akteur im Kontext von Diagnostik im Kinderschutz	6
4	Erleben und Bewältigen von Verfahren zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung aus Sicht betroffener Eltern	8
5	Matchen nach Migrationshintergrund in der Vollzeitpflege – Sinnvoll oder nicht?	10
6	Qualität in den stationären Hilfen – Ergebnisse einer empirischen Studie	12
7	Entwicklung sozialer Beziehungen von stationär Betreuten und Care Leavern	14
8	Hilfebedarfe von Eltern mit (psychischen) Behinderungen – alleinige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe?	16
9	Vormundschaften im Wandel	18
10	Ambulant und stationär in einem – Projekt Hilfen über Tag und Nacht der Stadt Heilbronn	20

1 Langzeituntersuchung von jungen Menschen zu Folgen und Bedeutung von stationärer Heimunterbringung

Name	Prof. Dr. Peter Hansbauer, Alexander Parchow, M.A.
Post-Adresse	Fachhochschule Münster Fachbereich Sozialwesen Hüfferstr. 27 48149 Münster
E-Mail-Adresse	hansbauer@fh-muenster.de alexander.parchow@fh-muenster.de
Titel der Präsentation	Langzeituntersuchung von jungen Menschen zu Folgen und Bedeutung von stationärer Heimunterbringung
Wer wird präsentieren?	Alexander Parchow

Kurzbeschreibung des Projektes: Forschungsfragestellungen. Worum geht es?

Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Maßnahmen der stationären Jugendhilfe stellt für die Betroffenen eine besondere Erfahrung – vielfach als „kritisches Lebensereignis“ bezeichnet – im Lebenslauf dar. Bisher erfolgten Untersuchungen hierzu entweder auf die Gegenwart fokussiert oder retrospektiv, so dass kaum erforscht ist, wie die betroffenen Jugendlichen mit diesem Lebensereignis langfristig umgehen und dieses in ihre eigene Biographie integrieren. Es ist demnach kaum zuverlässig zu beurteilen, inwieweit sich die Heimunterbringung und die dort gesammelten Erfahrungen auf das Leben der jungen Menschen auswirken. Ferner ist es nicht möglich Aussagen darüber zu tätigen, welche Bedeutung die betroffenen Kinder und Jugendlichen diesen Erfahrungen beimessen oder ob eine Neu- bzw. Umbewertung im Verlauf des weiteren Lebens stattfindet. Seit 2008 werden deshalb von der Fachhochschule Münster junge Menschen, die sich zum Zeitpunkt der ersten Erhebung in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe befanden, in ihrer Entwicklung begleitet und in regelmäßigen Abständen befragt. Im Fokus der Langzeituntersuchung sind die folgenden Forschungsfragen maßgebend:

1. Lassen sich bei den Untersuchungsteilnehmern wiederkehrende Muster oder „Lebens-themen“ identifizieren, die erkennbare Auswirkungen auf deren Biographieverlauf haben?
2. Lassen sich bei den Untersuchungsteilnehmern im Lebensverlauf spezifische Formen der Einbindung in Netzwerk- oder Beziehungskonstellationen erkennen, die sich unterscheiden hinsichtlich ihrer Konstellation, Ausprägung, Dauerhaftigkeit und Belastbarkeit?
3. Welche subjektive Bedeutung messen die Untersuchungsteilnehmer dem biographischen Ereignis „Heimunterbringung“ für den Verlauf des eigenen Lebens bei?
4. Welche Aspekte der Heimunterbringung werden von den Untersuchungsteilnehmern subjektiv als positiv/negativ erlebt und (retrospektiv) beurteilt?

Kurzbeschreibung des Methodendesigns

Die für die Beantwortung der Forschungsfragen notwendigen Daten wurden seit 2008 in einem zweijährigen Abstand sowohl schriftlich als auch mündlich ermittelt. Gegenwärtig wird die fünfte Erhebungswelle durchgeführt. Als Forschungsinstrumente werden ein standardisierter Fragebogen zur Erhebung biographischer Daten sowie Einstellungen und Werten, eine Netzwerkkarte und ein teilstandardisiertes Leitfadenterview mit narrativen Anteilen eingesetzt.

Gibt es Methodische Besonderheiten?

Die erste Phase der Untersuchung wurde mit Unterstützung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin durchgeführt. Die zweite, dritte und vierte Datenerhebung wurde von Studierenden der Fachhochschule Münster umgesetzt. Die fünfte Erhebungswelle wird ausschließlich von dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Alexander Parchow realisiert, der innerhalb seiner Promotion auch die Auswertung aller gesammelten Daten vornehmen wird.

(Zwischen-)Ergebnisse:

Da gegenwärtig die fünfte Erhebungswelle durchgeführt wird, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Zwischenergebnisse vorhanden.

Auftraggeber / Finanzierung:

Auftraggeber: Fachschule Münster & Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe

Projektleitung und Initiator: Prof. Dr. Peter Hansbauer

Finanzierung: Fachhochschule Münster und Drittmittel von MGFFI sowie FAZIT-Stiftung

Laufzeit:

Das Projekt wurde im Jahr 2008 mit einer Laufzeit von zehn Jahren begonnen. Befragungen fanden alle zwei Jahre statt. Die letzte Erhebungswelle wird gegenwärtig durchgeführt.

2 Evaluationsergebnisse zu den Fonds Heimerziehung aus Betroffenenperspektive (Bayern)

Name	Dr. Florian Straus
Post-Adresse	Institut für Praxisforschung und Projektberatung Ringseisstr. 8 80337 München
E-Mail-Adresse	straus@ipp-muenchen.de

Titel der Präsentation	Evaluationsergebnisse zu den Fonds Heimerziehung aus Betroffenenperspektive (Bayern)
Wer wird präsentieren?	Dr. Florian Straus

Kurzbeschreibung des Projektes: Forschungsfragestellungen. Worum geht es?

Evaluation der Wirkungen der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ Aus Perspektive der Betroffenen systematisch Einschätzungen dazu erlangen, inwieweit durch die praktische Umsetzung der Fonds Heimerziehung (Ost/West) geholfen werden konnte.

Fragestellungen der Evaluation:

1. Inwieweit haben die Fonds Heimerziehung zur Abmilderung von individuellen Folgeschäden beigetragen?
2. Inwieweit haben die Fonds Heimerziehung zur gesellschaftlichen Anerkennung des erlittenen Leids und zur Entstigmatisierung der Betroffenen beigetragen?
3. Welche Anliegen haben die Betroffenen über die Laufzeit der Fonds hinaus

Kurzbeschreibung des Methodendesigns

- Quantitative Erhebung durch eine geschichtete Zufallsstichprobe der NutzerInnen der Fonds
- Vertiefende Interviews mit Betroffenen
- Workshops mit Betroffenen

Gibt es Methodische Besonderheiten?

--

(Zwischen-)Ergebnisse:

Ergebnisse werden erst mit dem Abschlussbericht der Bundesregierung veröffentlicht und nach außen gegeben

Auftraggeber / Finanzierung:

BAFZA

Laufzeit:

Februar 2017 – März 2018

3 Das Kind als Quasi-Akteur im Kontext von Diagnostik im Kinderschutz

Name	Judith Haase
Post-Adresse	Eichendorffstr. 11, 48167 Münster
E-Mail-Adresse	judith.haase@yahoo.de

Titel der Präsentation	Das Kind als Quasi-Akteur im Kontext von Diagnostik im Kinderschutz
Wer wird präsentieren?	Judith Haase

Kurzbeschreibung des Projektes: Forschungsfragestellungen. Worum geht es?

Meine Dissertationsstudie fragt danach, wie, wann und von wem das „Kinderschutzkind“ konstruiert wird. Anhand von 4811 Fallakten aus den Jahren 1985 bis 2014 einer an der Schnittstelle von Gesundheitswesen und Jugendhilfe ambulant tätigen Institution untersuche ich die dokumentierten Konstruktionsmuster von Kinderschutzfachkräften. Meine Forschung arbeitet auf, welche fachlich-historischen Konstruktionslogiken vom Kind und von Kindheit dem professionellen Handeln in Kinderschutzprozessen zugrunde liegen, welchem Wandel sie über die Jahrzehnte unterliegen und welche Stellung dem Kind im Diagnostikprozess zugeschrieben wird.

Kurzbeschreibung des Methodendesigns

Die Dokumentenanalyse wird in einem Mixed-Methods-Design mit non-reaktiven quantitativen wie auch qualitativen Methoden umgesetzt. Die forschungsmethodologische Rahmung für die Studie bildet der Grounded Theory Ansatz. Zunächst erfolgten deskriptiv-statistische Analysen in Form einer Vollerhebung. Im Anschluss wurden 16 ausgewählte Fallakten in einem mehrschritten Kodierverfahren vertiefend analysiert.

Gibt es Methodische Besonderheiten?

--

(Zwischen-)Ergebnisse:

Die umfassenden statistischen Analysen der unterschiedlichen Variablen ließen Entwicklungen und Trends über 30 Jahre zeigen erkennen. Im Fallmaterial der Institution bilden sich jeweils aktuelle fachliche Diskurse, sozialpolitische Konnotationen und gesellschaftliche Entwicklungen ab. Es weist darauf hin, dass das „Kinderschutzkind“ eine soziale Konstruktion ist, welche in diesen Abhängigkeiten vorgenommen wird. Das Kind erscheint hier als Objekt jeweils gegenwärtiger Vorstellungen, Bewertungen und Ideen. Auch die qualitativen Analysen weisen auf eine eher objektivierende Konstruktion des Kindes hin. Das Kind wird

für die Diagnostik ins Zentrum der Arbeit gerückt und ist damit deutlich sichtbar. Im Fokus stehen jedoch nicht seine Wünsche und Perspektiven, sondern die Fachkräfte haben die Aufgabe, vom Kind belastbare Informationen in Bezug auf möglicherweise erlebte Gewalt zu erhalten. Sie versuchen mit unterschiedlichen Strategien Aussagen und Mitteilungen vom Kind zu erhalten und diese zu entschlüsseln. Für das weitere Handeln sind die Bewertungen der Fachkräfte relevant, weniger die Perspektiven der Kinder.

Auftraggeber / Finanzierung:

Dissertationsstudie:

Erstgutachter: Prof. Dr. Christian Schraper, Universität Koblenz-Landau

Zweitgutachterin: Prof. Doris Bühler-Niederberger, Bergische Universität Wuppertal

Laufzeit:

2015 – 2019

4 Erleben und Bewältigen von Verfahren zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung aus Sicht betroffener Eltern

Name	Dipl.-Päd. Michaela Berghaus M.A.
Post-Adresse	Fachhochschule Münster, Hüfferstraße 27, 48149 Münster
E-Mail-Adresse	michaela.berghaus@fh-muenster.de
Titel der Präsentation	Erleben und Bewältigen von Verfahren zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung aus Sicht betroffener Eltern
Wer wird präsentieren?	Dipl.-Päd. Michaela Berghaus M.A.

Kurzbeschreibung des Projektes: Forschungsfragestellungen. Worum geht es?

Im Mittelpunkt meiner Dissertation steht die Frage nach dem Erleben und Bewältigen von Verfahren zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung betroffener Eltern. Im Fokus stehen die Fälle, bei denen entsprechend der fachlichen Einschätzung der Fachkräfte der Jugendämter eine vermeintliche Kindeswohlgefährdung vorlag und die Anrufung des Familiengerichtes notwendig war, um die von außen wahrgenommene familiäre Krise oder problematische Situation abzuwenden oder zu verbessern. Folglich bilden die Situationen, in denen in familiäre, private Lebenswelten eingegriffen und die Autonomie der sorgeberechtigten Eltern beschränkt wird mit der Legitimation, zum Wohle des Kindes zu handeln, den Rahmen für die Erhebung. Folgende Fragestellungen bilden den Kern der Untersuchung:

- Wie erleben Eltern (emotional und kognitiv) das Verfahren zur Abwendung einer möglichen Kindeswohlgefährdung?
- Wie schätzen sie ihre Situation und ihre Handlungsmöglichkeiten ein?
- Wie erleben und erklären Eltern die Arbeitsbeziehung zu Fachkräften sowie bestimmte fachliche Handlungsschritte?
- Wie bewältigen sie den Eingriff in elterliche Befugnisse?
- Welche Ressourcen stehen ihnen dabei zur Verfügung?

Kurzbeschreibung des Methodendesigns

Das Erkenntnisinteresse zielt auf das Verstehen von Erlebens- und Bewältigungsprozessen betroffener Eltern. Dazu ist es notwendig, Eltern die Möglichkeit zu offerieren, ihre Sichtweisen auf ihre Lebenssituation und ihre subjektiven Erfahrungen im Zuge des Verfahrens frei zu erzählen. Daher wurde ein biografisch-narrativer Zugang gewählt. Mithilfe von narrativ angelegten Interviews soll das subjektive Erleben und Bewältigen rekonstruiert werden.

In einem ersten Schritt werden individuelle Fallgeschichten und -verläufe mitsamt ihren einzigartigen Entwicklungen und Ereignissen rekonstruiert und analysiert. Ausgehend von den subjektiven Perspektiven werden mithilfe von Vergleichen zentraler – für die Eltern relevan-

ten – Themen ausgewählte Erlebens- und Bewältigungsmuster herausgearbeitet und theoretisch erläutert. Die Muster werden diskutiert, um diese im besten Fall zu Impulsen für die Praxis verdichten zu können.

Gibt es Methodische Besonderheiten?

--

(Zwischen-)Ergebnisse:

Erlebens- und Bewältigungsmuster zu folgenden Bereichen:

- Selbstwahrnehmung und -darstellung als Eltern
- Wahrgenommene Fremdzuschreibungen durch das Jugendamt
- Umgang mit Unterschieden zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Ablauf und Dynamik des gesamten Verfahrens
- Interaktion mit dem Jugendamt
- Hilfe(n) und Arbeitsbeziehung zu weiteren Fachkräften
- „Überleben“ – Bewältigungsstrategien

Auftraggeber / Finanzierung:

Dissertation (Universität Siegen, Prof. Dr. Klaus Wolf)

Laufzeit:

--

5 Matchen nach Migrationshintergrund in der Vollzeitpflege – Sinnvoll oder nicht?

Name

Dr. Eric van Santen

Post-Adresse

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstrasse 2
81541 München

E-Mail-Adresse

santen@dji.de

Titel der Präsentation

Matchen nach Migrationshintergrund in der Vollzeitpflege – Sinnvoll oder nicht?

Wer wird präsentieren?

Eric van Santen

Kurzbeschreibung des Projektes: Forschungsfragestellungen. Worum geht es?

Die Bedeutung eines vergleichbaren Migrationshintergrundes von Pflegefamilie und Pflegekind für den Erfolg eines Pflegeverhältnisses ist umstritten. Einerseits wird postuliert, dass solche Pflegeeltern aufgrund des gleichen kulturellen Kontextes eine größere Sensibilität (besseres Verstehen, Milieunähe) gegenüber Pflegekindern besitzen und zudem Identitätskonflikte seltener sind. Andererseits wird darauf hingewiesen, dass kulturelle Nähe nicht nur mit Vorteilen verbunden ist, sondern etwa auch mit einer Skepsis gegenüber dem begleitenden Pflegekinderdienst, die sich womöglich negativ auf das Ergebnis eines Pflegeverhältnisses auswirken könnte. Für beide Positionen fehlen bislang insbesondere in Deutschland überzeugende empirische Hinweise. Die Präsentation liefert Hinweise auf Unterschiede in der Verlaufsdynamik und der Zielerreichung gemäß Hilfeplan.

Kurzbeschreibung des Methodendesigns

Sekundäranalyse der Mikrodaten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Diese erlaubt eine Darstellung von Ergebnissen mit einem sehr viel höheren Informationsgehalt als die Standardtabellierung der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes. Methode: Verlaufsdatenanalyse (hier: Survivalanalyse und Coxregression) sowie logistische Regression.

Gibt es Methodische Besonderheiten?

Verlaufsdatenanalyse wird bisher selten in der deutschen Kinder- und Jugendhilfeforschung angewandt.

(Zwischen-)Ergebnisse:

Werden präsentiert

Auftraggeber / Finanzierung:

Finanzierung: Deutsches Jugendinstitut/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Laufzeit:

--

6 Qualität in den stationären Hilfen – Ergebnisse einer empirischen Studie

Name	Mike Seckinger
Post-Adresse	Deutsches Jugendinstitut e. V. Nockherstraße 2 81541 München
E-Mail-Adresse	seckinger@dji.de

Titel der Präsentation	Qualität in den stationären Hilfen – Ergebnisse einer empirischen Studie
Wer wird präsentieren?	Mike Seckinger

Kurzbeschreibung des Projektes: Forschungsfragestellungen. Worum geht es?

Das mit Mitteln des ESF, des Landes NRW und der Bertelsmann Stiftung geförderte Projekt Gute Heime – Sichtbarmachung der Qualitäten stationärer Hilfen zur Erziehung ist 2017 und 2018 empirisch der Frage nachgegangen, was aus der Perspektive von Adressaten und Fachkräften die Qualität stationärer Einrichtungen kennzeichnet. In der Präsentation werden wesentliche Qualitätsdimensionen aus den Perspektiven der Fachkräfte in den Einrichtungen, außerhalb der Einrichtungen (bei Jugendämtern Landesjugendämtern, Trägern) sowie Kindern und Jugendlichen dargestellt und aufeinander bezogen. Ein e knappe Projektbeschreibung findet sich unter www.dji.de/guteheime

Kurzbeschreibung des Methodendesigns

Es wurden qualitative Interviews mit Fachkräften aus Einrichtungen (vom Gruppendienst bis zur Leitungsebene, n=15), mit Fachkräften, die Verantwortung bei freien Trägern und Jugendämtern für Hilfen zur Erziehung (Mitarbeitende im Sozialen Dienst, Jugendhilfeplanung, Steuerung) haben, die auf überörtlicher Ebene Funktion der Heimaufsicht ausüben und dem Beratungsauftrag der Landesjugendämter nachgehen (n=18) und Kindern, Jugendlichen und Eltern (n=34) durchgeführt. Bei letzterer Gruppe gab es auch zwei Gruppendiskussionen. Zusätzlich zu dem qualitativen Herangehen wurde eine Sichtung der Literatur zum Thema Qualität in der stationären Jugendhilfe vorgenommen.

Gibt es Methodische Besonderheiten?

--

(Zwischen-)Ergebnisse:

--

Auftraggeber / Finanzierung:

Zuwendungsgeber: ESF-Mittel; Mittel des Landes NRW, Mittel der Bertelsmann Stiftung

Laufzeit:

1. November 2016 – 31. Dezember 2018

7 Entwicklung sozialer Beziehungen von stationär Betreuten und Care Leavern

Name	Dr. Veronika Salzburger; Karin Riedl
Post-Adresse	SOS Kinderdorf e. V. Sozialpädagogisches Institut Renatastraße 77 80639 München
E-Mail-Adresse	veronika.salzburger@sos-kinderdorf.de , karin.riedl@sos-kinderdorf.de
Titel der Präsentation	Entwicklung sozialer Beziehungen von stationär Betreuten und Care Leavern
Wer wird präsentieren?	Dr. Veronika Salzburger (SPI) und Karin Riedl (SPI)

Kurzbeschreibung des Projektes: Forschungsfragestellungen. Worum geht es?

Wie entstehen und entwickeln sich soziale Beziehungen von stationär betreuten Jugendlichen und Care Leaver*innen? Bleiben deren Netzwerke nach dem Auszug stabil, erweitern sie sich oder schrumpfen sie? Welche Faktoren beeinflussen die Entwicklung des sozialen Netzwerkes von Care Leaver*innen zu deren Vor- oder Nachteil?

Kurzbeschreibung des Methodendesigns

Das Projekt ist Teil der SOS-Längsschnittstudie, die sowohl qualitativ als auch quantitativ arbeitet. Unsere Aussagen hier stützen sich auf qualitatives Material aus leitfadengestützten Interviews mit stationär betreuten Jugendlichen und deren Betreuer*innen bzw. Erzieher*innen (derzeit 80 Fälle) sowie mit 13 Care-Leaver*innen; Hypothesen zu den Forschungsfragen erarbeiten wir anhand von Fallbeispielen (auf drei davon wird der Vortrag näher eingehen). Zugleich werden Forschungsfragen und Hypothesen quantitativ eingebettet.

Gibt es Methodische Besonderheiten?

- Längsschnittuntersuchung
- Arbeit mit Netzwerkkarten
- Reflexiver Frageblock
- Doppelperspektivesche Einschätzungen
- Triangulation

(Zwischen-)Ergebnisse:

In den bisherigen Befragungen zeigt sich bei den stationär betreuten Jugendlichen ein hohes Niveau an Vertrauen zu den pädagogischen Fachkräften. Die Beziehung zu ihren Mitbewohner*innen in der Kinderdorffamilie bzw. -wohngruppe stellt sich dagegen ambivalent dar. Der Mehrzahl der Jugendlichen gelingt es allerdings, positive Peerbeziehungen aufzubauen. Die Herkunftsfamilie bleibt auch nach der Trennung ein zentraler Bezugsort, wobei insbesondere Geschwister als wichtige Personen genannt werden. Die sozialen Netzwerke von Care-Leaver*innen zeigen eine große Diversität: manche sind bereits vor dem Auszug vorhanden und bleiben stabil, andere schrumpfen bedenklich, wieder andere formieren sich neu. Als mögliche Faktoren, die diese Entwicklungen beeinflussen, lassen sich bisher benennen: die Qualität und Stabilität der Beziehung zur Kinderdorffamilie/-mutter (wobei sich ein junges Eintrittsalter ins Kinderdorf oft positiv auswirkt); das Vorhandensein von Beziehungen außerhalb des Dorfes schon vor dem Auszug; die Abwesenheit harter Trennungserfahrungen, die sich positiv auf die Beziehungsfähigkeit auszuwirken scheint; sowie die Selbstpositionierung zur Herkunftsfamilie (positiv wirken sich entweder geklärte, gute Beziehungen aus oder aber Aufarbeitung belastender/traumatischer Beziehungserlebnisse und klare Abgrenzung; negativ Verpflichtungs- und Schuldgefühle in belastenden Beziehungen, unklare Zugehörigkeit). Geplant: Abgleich mit quantitativen Daten, Analyse weiterer Interviews, dann evtl. neue Ergebnisse.

Auftraggeber / Finanzierung:

SOS Kinderdorf e. V.

Laufzeit:

2014 – 2021, Längsschnittdaten ab 2011

8 Hilfebedarfe von Eltern mit (psychischen) Behinderungen – alleinige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe?

Name	Lydia Schönecker
Post-Adresse	International Centre for Socio-Legal Studies SOCLES Inklusion, Erziehung & Teilhabe Poststr. 46 69115 Heidelberg
E-Mail-Adresse	schoenecker@dijuf.de
Titel der Präsentation	Hilfebedarfe von Eltern mit (psychischen) Behinderungen – alleinige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe?
Wer wird präsentieren?	Lydia Schönecker

Kurzbeschreibung des Projektes: Forschungsfragestellungen. Worum geht es?

Vor dem Hintergrund des Bundestagsbeschlusses im Juni 2017, die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern verbessern zu wollen, wurde der AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. von den drei Regierungsressorts (BMFSFJ, BMG, BMAS) mit der Vorbereitung entsprechender politischer Maßnahmen beauftragt. Im Zuge dessen haben das SOCLES und Prof. Dr. Stephan Rixen (Universität Bayreuth) eine Analyse der derzeit bestehenden rechtlichen Grundlagen für die in diesem Kontext involvierten Hilfesysteme (v. a. Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Gesundheitshilfe) und ihre notwendigen Kooperationsbeziehungen vorgenommen.

Die Rechtsexpertise geht der Frage nach, inwiefern es die rechtlichen Grundlagen zu den Hilfen für Familien mit psychisch krankem/-n Eltern(teil) in der Praxis ermöglichen, erschweren oder erleichtern, den besonderen Bedarfen in diesen Familien angemessen zu begegnen. Die notwendigen fachlichen Anforderungen an die Hilfe (v. a. verlässliche Bezugspersonen, Kontinuität und Niedrigschwelligkeit, flexible Unterstützung aufgrund schwankender Bedarfslagen, adressatengerechte Zuständigkeitsklärung und schuldzuweisungsfreie Kooperation) mit den aktuellen rechtlichen Strukturen in den betreffenden Sozialgesetzbüchern in Beziehung zu setzen, ist Anliegen der Expertise. <https://www.socles.org/inklusion-projekte>

Kurzbeschreibung des Methodendesigns

Ausgangslage war die bekannte defizitäre Praxissituation im Kontext von Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern. Vor diesem Hintergrund wurden die einzelnen sozialgesetzlichen Grundlagen (SGB V, SGB VIII, SGB IX, SGB XII) unter Hinzuziehung juristischer Kommentare, Literatur und Rechtsprechung zunächst daraufhin untersucht, ob und inwiefern sie die Bedarfslagen erfassen und mit welchen konkreten rechtlichen Regelungen die jeweiligen Hilfestrukturen hinterlegt sind. Der besondere Schwerpunkt der Untersuchung lag jedoch auf der Herausarbeitung ggf. bislang ungenutzter Potenziale bestehender Regelungen so-

wie der Analyse möglicher Wechselwirkungen zwischen bislang vorhandener bzw. fehlender rechtlicher Regelungen und den fachlich erkannten Problematiken (z. B. fehlende Niedrigschwelligkeit, mangelhafte systemische Hilfeansätze).

Gibt es Methodische Besonderheiten?

--

(Zwischen-)Ergebnisse:

Die Ist-Analyse des Rechts hat in allen relevanten Sozialleistungsbereichen Schwachstellen gezeigt. Vorliegend soll auf das Ergebnis des Zusammenspiels der Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (SGB XII/SGB IX) für den betroffenen Elternteil fokussiert werden:

- Beide Hilfesysteme tragen grundsätzlich nach dem Gesetz klare Hilfeverantwortung. Insbesondere ist inzwischen anerkannt und seit der großen Reform durch das Bundesteilhabegesetz zudem mit einer gesetzlichen Regelung hinterlegt, dass Eltern mit Behinderungen auch Ansprüche auf Unterstützung in Form von Teilhabeleistungen zustehen, wenn sie behinderungsbedingt in der Wahrnehmung ihrer Elternrolle eingeschränkt sind (sog. unterstützte Elternschaft, § 78 Abs. 3 SGB IX).
- Die derzeit bestehende Regelung, welches Hilfesystem vor- bzw. nachrangig zum Einsatz kommt (§ 10 Abs. 4 SGB VIII), führt jedoch dazu, dass für Eltern mit psychischen Beeinträchtigungen fast ausschließlich die Hilfen nach dem SGB VIII zur Anwendung kommen, hingegen so gut wie nie die Teilhabeleistungen der „unterstützten Elternschaft“ nach dem SGB XII/SGB IX.

Hintergrund dieses Ergebnisses ist, dass seitens des Gesetzgebers etwaige Kollisionssituationen dieser Hilfesysteme offenbar bislang nur in Bezug auf junge Menschen erfasst wurden, eine fachlich angemessene Auflösung der Hilfebedarfe von Eltern mit Behinderungen jedoch nicht mitgedacht wurde.

Auftraggeber / Finanzierung:

AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.

Laufzeit:

30. Mai – 28. September 2018

9 Vormundschaften im Wandel

Name	Caroline Mitschke, Sara Dallmann
Post-Adresse	ISS e. V. Zeilweg 42 60439 Frankfurt am Main
E-Mail-Adresse	caroline.mitschke@iss-ffm.de , sara.dallmann@iss-ffm.de

Titel der Präsentation	Vormundschaften im Wandel
Wer wird präsentieren?	Caroline Mitschke, Sara Dallmann

Kurzbeschreibung des Projektes: Forschungsfragestellungen. Worum geht es?

Vormundschaften sind aus rechtlicher Perspektive eine sehr alte Institution: Das Familienrecht regelt den rechtlichen Kontakt zwischen Vormund*in und Mündel*in und überträgt dem/r Vormund*in die Personen- und Vermögenssorge für die/den Mündel*in, wodurch der/die Vormund*in immer wieder als „Elternersatz“ bezeichnet wird. Mit der Vormundschaftsreform von 2011/2012 wurde der persönliche Kontakt zwischen Vormund*in und Mündel*in explizit zur gesetzlichen Pflicht erhoben und ein monatlicher persönlicher Kontakt festgeschrieben (§ 1793 Abs. 1a BGB, § 55 Abs. 2 S. 3 SGB VIII).

Rechtlich werden also grobe Linien gesetzt, wie sich Vormundschaften formal gestalten sollen, es bleibt jedoch diffus, was Vormundschaft lebenspraktisch – insbesondere aus der Sicht der Mündelin/des Mündels – bedeutet und wie der persönliche Kontakt gestaltet wird. Vor dem Hintergrund des Beteiligungsrechtes von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe (SGB VIII) erhält die Frage nach der Gestaltung des persönlichen Kontaktes sowie ihrer Beteiligung eine zusätzliche Bedeutung.

Hieraus leitet sich die zentrale Forschungsfrage ab: Wie gestaltet sich der per Gesetz vorgeschriebene „persönliche Kontakt“ zwischen Vormund*in und Mündel*in? Stellt Beteiligung der Mündel*innen ein Thema in der Gestaltung von Vormundschaften dar? Wenn ja, inwiefern?

Kurzbeschreibung des Methodendesigns

Das Forschungsprojekt ist als qualitative Studie designet. Es wurden 36 problemzentrierte Face-to-Face-Interviews durchgeführt. Die Interviews enthielten biografisch-narrative Anteile und die Erzählgenerierung wurde mithilfe von interaktiv-assoziativen Techniken unterstützt.

Es wurden zwölf Mündel*innen aus Hessen und NRW befragt. Zusätzlich wurden außerdem die Vormunde*innen der zwölf Mündel*innen interviewt. In Ergänzung dieser beiden Perspektiven wurden ebenfalls Bezugspersonen der Mündel*innen befragt. Die Bezugspersonen sind entweder Pflegemutter/-vater, Großeltern (im Falle von Pflegefamilien) oder

der/die Betreuer*in des Mündels/der Mündelin aus der Wohngruppe. Unter den Vormunden*innen waren alle Formen des Rechtsinstitutes vertreten (Amts-, Vereins-, Berufs-, ehrenamtliche Vormundschaft). Die Konstellation aus Mündel*in, Vormund*in und Bezugsperson kann auch als „Figuration“ (Elias) bezeichnet werden im Sinne einer Konstellation von Menschen, die in einem besonderen Verflechtungszusammenhang miteinander stehen.

Für die Auswertung der Interviews wurde in einem mehrstufigen und regelgeleiteten Verfahren ein Interpretationsleitfaden entwickelt, der auf alle drei Befragtengruppen (Mündel*in, Vormund*in, Bezugsperson) anwendbar ist. Die verschriftlichten Interpretationen enthalten Elemente der Dokumentarischen Methode sowie inhaltsanalytische und hermeneutische Aspekte.

Gibt es Methodische Besonderheiten?

Im Mittelpunkt des Forschungsprojektes stehen zum einen die Mündelinnen und Mündel, die aus ihrer jeweils individuellen Sicht den Kontakt zu ihrem/ihrer Vormund*in beschreiben. Die Befragung von Kindern und Jugendlichen, die auf die Generierung von Erzählungen abzielt, ist eine Herausforderung, da eine narrative Kompetenz nicht vorausgesetzt werden kann. Zum anderen wurden Vormund*innen nach ihrer spezifischen Sichtweise auf die Kontaktgestaltung befragt. Diese beiden Perspektiven wurden um eine dritte, die der Bezugsperson, ergänzt. Hieraus leiten sich zwei Besonderheiten ab: Zum einen wird ein Auswertungsverfahren benötigt, welches die Multiperspektivität berücksichtigt. Zum anderen wird eine adressat*innenspezifische Gestaltung der Leitfäden wichtig, die gleichzeitig ein nachträgliches Aufeinanderbeziehen in der Interpretation ermöglicht.

Über die spezifischen zwölf Konstellationen hinaus können Aussagen über die jeweiligen Befragtengruppen und deren jeweilige Thematiken, Problematiken, Haltungen und Selbstverständnisse, Bedürfnisse und Bedarfe getroffen werden.

(Zwischen-)Ergebnisse:

Zum Zeitpunkt des Erstellens dieses Papiers können noch keine Ergebnisse formuliert werden, weil die Auswertungsphase erst begonnen hat. Jedoch werden in der Präsentation Eindrücke und möglicherweise im Forschungskolloquium bereits erste Ergebnisse vorgestellt.

Auftraggeber / Finanzierung:

Finanzierung: Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.

Durchführung der Forschung: ISS e. V.

In Zusammenarbeit mit: DIJuF | SkF | IGfH | Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft

Laufzeit:

März 2018 – März 2020

10 Ambulant und stationär in einem – Projekt Hilfen über Tag und Nacht der Stadt Heilbronn

Name	Katharina Steinhauer
Post-Adresse	Amt für Familie, Jugend und Senioren Fachdienst Hilfen über Tag und Nacht (HüTN) Postfach 3440 74024 Heilbronn
E-Mail-Adresse	katharina.steinhauer@heilbronn.de
Titel der Präsentation	Ambulant und stationär in einem – Projekt Hilfen über Tag und Nacht der Stadt Heilbronn
Wer wird präsentieren?	Constanze Kastropp, Jennifer Pöss, Katharina Steinhauer

Kurzbeschreibung des Projektes: Forschungsfragestellungen. Worum geht es?

2017 entstand ein „Qualitätsdialog – Hilfen über Tag und Nacht“ zwischen den Trägern der stationären Hilfen zur Erziehung in Heilbronn und Umland sowie der Stadt Heilbronn. Im Fokus standen insbesondere stationäre Angebote wie Heime, Wohngruppen oder sonstige betreute Wohnformen, die parallel ambulant mit den Familien zusammenarbeiten. Drei neue Wohngruppen entstehen direkt in der Stadt, um den aktuellen Fallzahlen, bei den weniger als die Hälfte der stationären Unterbringungen in einer stadt- oder zumindest landkreisnahen Einrichtung erfolgen konnte, entgegen zu wirken. Durch einen sehr engen Qualitätsdialog mit den freien Trägern sollen die Hilfen zur Erziehung optimiert werden.

Kurzbeschreibung des Methodendesigns

Das Projekt wird anhand statistischer Daten bzgl. Unterbringungsdauer, erfolgter Rückkehr in die Familie, erbrachte Elternarbeit usw. ausgewertet. Parallel soll ein kleinerer Qualitativer Evaluationsteil die Qualität der andersgearteten Hilfeform überprüfen. Dieser wurde bisher noch nicht abschließend festgelegt.

Gibt es Methodische Besonderheiten?

Der HüTN-Fachdienst (3 Kolleginnen) ist jeweils für eine Wohngruppe (und ggf. einen ambulanten Träger) als Patin fest verantwortlich und lebt einen engen und möglichst unkomplizierten Austausch zwischen freien und öffentlichen Trägern. Sofern in der Kollegialen Beratung feststeht, dass eine stationäre Maßnahme die geeignete und notwendige Hilfe darstellt, übernimmt der HüTN-Fachdienst die komplette Fallverantwortung der gesamten Familie. Ambulante und stationäre Fachkräfte der Wohngruppen arbeiten Hand in Hand um möglichst zeitnah eine erneute Eigenständigkeit und ein Zusammenleben der Familie zu gewährleisten.

(Zwischen-)Ergebnisse:

Start der 1. Wohngruppe Nov. 2018, Start der 2. Wohngruppe geplant im Januar 2019, 3. Träger aktuell noch auf Immobiliensuche.

- Schwieriger Prozess mit SD/HüTN-Fachdienst -> Verinnerlichen der neuen Denkweise im Amt
- Optimaler Zeitpunkt des Einstiegs in den Fall/der Fallübergabe an den Fachdienst
- Geeignete Evaluationsmethoden?

Auftraggeber / Finanzierung:

Stadt Heilbronn (Gemeinde)

Laufzeit:

1. April 2018 – 31. März 2021